



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.06.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort: Sport- und Kulturhalle Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Glatz, Andreas

#### **Zweite/r Bürgermeister/in**

Absenger, Daniel

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bihler, Roland  
Böhm, Michael  
Bürgle, Nick  
Holland, Alexander  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
Schmid, Markus  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### **Schriftführerin**

Lauer, Anna

#### **Weitere Anwesende:**

Herr Piller, Patrik  
Herr Lichtblau, Otto

Geschäftsleiter VG Igling  
Kämmerer VG Igling

Herr Vögele, Joachim

Gasthörer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Freudling, Thomas  
Schmid, Markus

Entschuldigt abwesend  
(Dirigent) / Entschuldigt abwesend

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Keltenfeld III der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GH/BA/124/2020
4. Bauanträge /Bauvorhaben
- 4.1 Antrag auf Kiesabbau auf dem Flurstück 1435 + 1259/2 (TF), Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/117/2020
- 4.2 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Bullenstalls an den bestehenden Milchviehstall auf dem Flurstück 1843 + 1846/2, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/121/2020
- 4.3 Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf dem Flurstück 1366/7, Gewerbestraße Süd 11, Gemeinde und Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/122/2020
- 4.4 Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des best. Melkstands und Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an den Bestand auf der Flur-Nr.: 149/0, Iglinger Straße 1, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/123/2020
- 4.5 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Treppenhauses und Errichtung einer Zwerchgiebels sowie Erweiterung des best. EFH von 1 WE auf 2 WE auf dem Flurstück 823/3, Bäckergergasse 8, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/120/2020
5. Baumaßnahmen
- 5.1 Neubau Westumfahrung: Sachstand
- 5.2 Feuerwehrhaus: Sachstand
- 5.3 Haus der Begegnung: Schlussrechnung Außenanlagen
- 5.4 Kleinbaustellen / Feldwegebau
6. Beschilderung Gewerbegebiet: Auftragsvergabe  
Vorlage: GH/GF/058/2020
7. Regiebetrieb Wasserversorgung Hurlach; Zuführung des Gewinns 2019 an die Rücklage (Kapitalerträge), vgl. BMF Schreiben vom 28.01.2019)
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach 2020 (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
9. Elternbeiträge Kita während der Corona-Pandemie
10. Neubau Kinderkrippe: Festlegung Standort  
Standort der neuen Kinderkrippe in der Kronwetterstraße  
Standort der neuen Kinderkrippe in der Meitingerstraße  
Standort der neuen Kinderkrippe am Salzlager  
Standort der neuen Kinderkrippe in der Angerstraße
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Keine.

### **3. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Keltenfeld III der Gemeinde Hurlach**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach beabsichtigt die 1. Änderung des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplans „Keltenfeld III“. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB kann zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen angewandt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Gemeinde Hurlach möchte im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld III“, Festsetzungen wie Wandhöhen und auch Grundflächenzahlen für die einzelnen Baufelder für Einfamilienhaus und Doppelhausbebauungen, überarbeiten und anpassen. Gleichzeitig soll u.a. die Aufnahme der örtlichen Garagen- und Stellplatzsatzung in der Satzung künftig Berücksichtigung finden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplans „Keltenfeld III“ der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Keltenfeld III“ der Gemeinde Hurlach.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, d.h. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.  
Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Vogg, Alemannenstraße 35, 86845 Großaitingen, beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **4. Bauanträge /Bauvorhaben**

##### **4.1 Antrag auf Kiesabbau auf dem Flurstück 1435 + 1259/2 (TF), Gemarkung Hurlach**

###### **Sachverhalt:**

Die Firma WS Schmid Grund und Boden GmbH & Co.KG, Stetten (Antragsteller) hat am 02.05.2019 einen Antrag auf Kiesabbau (Trockenbau) – Erweiterung für die Grundstücke Fl-Nr. 1435 und 1259/2 Teilfläche, Gem. Hurlach eingereicht.

Der Antrag wurde im Anschluss gemeinsam mit BGM Böhm erörtert.

Im Herbst 2019 hat ein Gespräch mit verschiedenen Fachbehörden im Landratsamt Landsberg am Lech stattgefunden (u.a. WWA Weilheim, Abgrabungsbehörde, Naturschutz, Planungsbüro Lars Consult, Fa. Märker), bei dem erörtert wurde, dass von Seiten der Gemeinde Hurlach künftig eine Vollverfüllung mit Z 1.1 Material gewünscht wird. Nachdem das Bauleitplanverfahren „Oberes Mahd“ sich im 2. Änderungsverfahren befand, sollten die Möglichkeiten einer Verfüllung mit diesem Material im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans geprüft werden.

Der Antragsteller hat hierzu am 13.02.2020 eine Ergänzung seiner Antragsunterlagen vorgenommen und gleichfalls eine Verfüllung mit Z 1.1 Material beantragt.

Zwischenzeitlich wurden von den Fachbehörden Bedenken gegen eine komplette Verfüllung mit Z 1.1 Material im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans erhoben. Diese wurden schriftlich in Stellungnahmen zum laufenden Änderungsverfahren des Bebauungsplans mitgeteilt.

Der Antragsteller hat daraufhin mit Schreiben vom **09.06.2020** den Kiesabbauantrag und Auffüllung mit Z 1.1 Material zurückgezogen und den ursprünglichen Antrag auf Kiesabbau inkl. Verfüllung mit Z 0 Material für die Fl-Nr. 1435 und 1259/2 (Teilfläche), Gem. Hurlach **erneut** gestellt.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den o.a. Grundstücken einen im Süden bestehenden Trockenkiesabbau/Nasskiesabbau zu erweitern. Der Abbaubereich hat eine Größe von ca. 2,00 ha. Die reine Kiesabbaufäche beträgt ca. 1,66 ha. Die Abbauböschungen sollen mit einer Abbauneigung von 60 Grad angelegt werden. Nach erfolgter Verfüllung soll die Fläche wieder mit einem Mischwald aufgeforstet werden.

Die Erweiterung soll im Trockenabbau erfolgen. Im Antrag geht der Antragsteller darauf ein, dass die Flächen im Regionalplan der Region 14 als Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau (Ifd. Nr. 72) ausgewiesen sind. Gleichzeitig wird auf den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach verwiesen.

Die im Bauantrag unter Ziffer 1.3 Planungsvorgaben (Abs. 2 – Bauleitplanung und gemeindliche Landschaftsplanung) getroffene Aussage, dass Bauordnungsrechtliche Aussagen zu dem

bestehenden und geplanten Kiesabbau auf den betroffenen Flächen nicht existieren sind **nicht zutreffend**.

Die betroffenen Flächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oberes Mahd“ der Gemeinde Hurlach.

Der Antragsteller ist Eigentümer der Fläche Fl-Nr. 1435, Gem. Hurlach. Die Teilfläche 1259/2, Gem. Hurlach ist Bestandteil eines gemeindlichen Weges, deren Eigentümer die Gemeinde Hurlach ist.

Für beide Grundstücke ist im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, dass es sich um Flächen für Forstwirtschaft handelt, die im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes Erweiterungsflächen für den künftigen Kiesabbau bilden.

Die Gemeinde Hurlach hat zu möglichen Änderungen des Bebauungsplans bereits ein erstes Gespräch mit Fachbehörden geführt (18.06.2020). Derzeit wird die Umsetzung von Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan zur Verfüllung, Rekultivierung, Abbaubetrieb etc. geprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann durch den Gemeinderat entschieden werden, in welchem Umfang der Bebauungsplan geändert wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Kiesabbau (Trockenabbau) – Erweiterung auf den Flächen Fl-Nr. 1435 + 1259/2 Teilfläche, Gem. Hurlach.

Hinweis:

Entsprechend der Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Oberes Mahd“ der Gemeinde Hurlach ist vor einem möglichen Kiesabbau erst eine Änderung des Bebauungsplans durchzuführen.

**Einstimmig abgelehnt**

**Ja 0 Nein 11 Anwesend 11**

## **4.2 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Bullenstalls an den bestehenden Milchviehstall auf dem Flurstück 1843 + 1846/2, Gemarkung Hurlach**

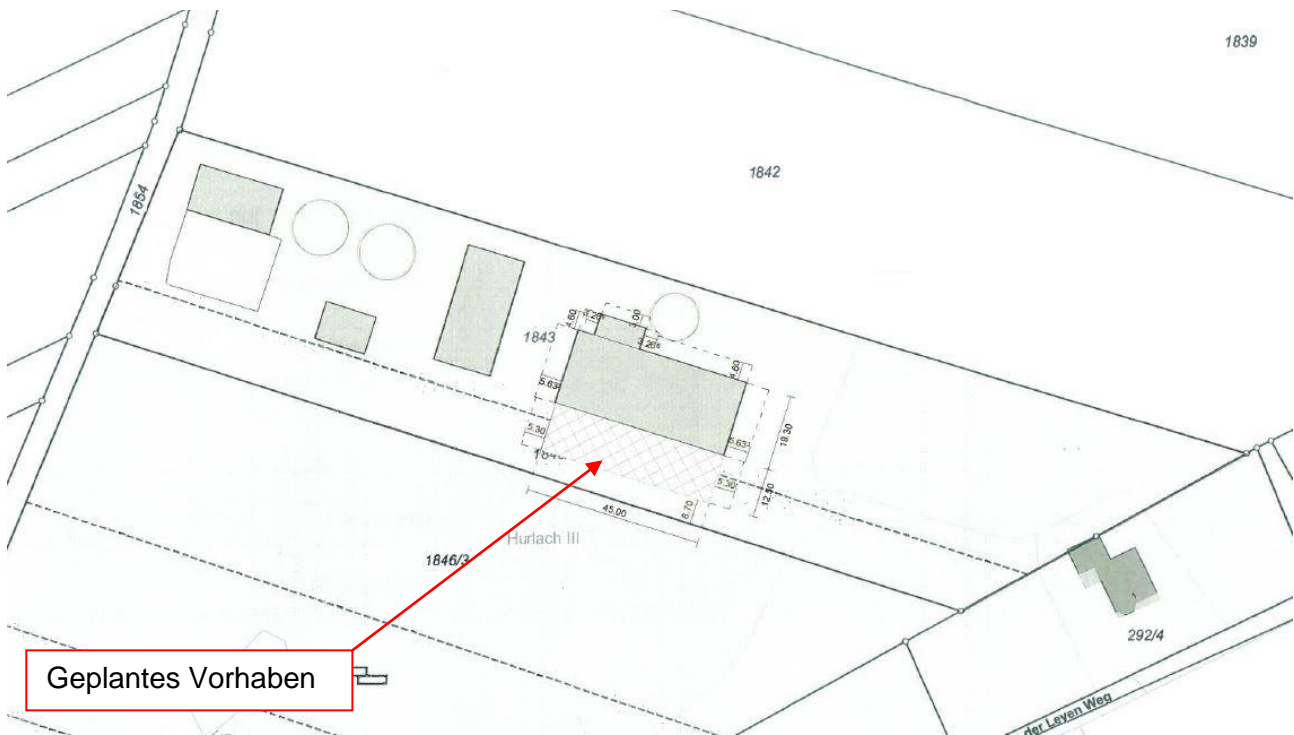
### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Bullenstalls an den bestehenden Milchviehstall auf dem Flurstück 1843+1846/2, Gemeinde Hurlach, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB. Das Vorhaben ist durch eine landwirtschaftliche Nutzung privilegiert.

Der Antragsteller plant den bestehenden Milchviehstall durch einen Bullenstall nach Süden zu erweitern.

Die Erschließung ist durch eine bestehende Wasserleitung gesichert. Das Abwasser wird in die bestehende Güllegrube geleitet.



### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag Anbau eines Bullenstalls an den bestehenden Milchviehstall auf dem Flurstück 1843+1846/2, Gemeinde Hurlach, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **4.3 Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf dem Flurstück 1366/7, Gewerbestraße Süd 11, Gemeinde und Gemarkung Hurlach**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf dem Flurstück 1366/7, Gewerbestraße Süd 11, Gemeinde Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ der Gemeinde Hurlach.

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Stellplatz. Auf dem Baugrundstück befindet sich bereits eine bestehende Gewerbehalle, welche in einem früheren Freistellungsverfahren bereits bearbeitet wurde. Für die geplante Betriebsleiterwohnung muss nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine Ausnahme beantragt werden (2. Änderung). Den Antrag hierzu hat der Bauherr den Unterlagen beigefügt.

Für das Vorhaben müssen nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Hurlach zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Dies hat der Antragssteller in den Planunterlagen durch eine Garage sowie einen Stellplatz gemacht.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Neubau eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf dem Flurstück 1366/7, Gewerbestraße Süd 11, Gemeinde Hurlach, wird erteilt.

Der Ausnahme für die Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses auf dem Flurstück 1366/7, Gewerbestraße Süd 11, Gemeinde Hurlach, wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**4.4 Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des best. Melkstands und Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an den Bestand auf der Flur-Nr.: 149/0, Iglinger Straße 1, Gemarkung Hurlach**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Melkstands und den Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an das bestehende Gebäude auf dem Flurstück 149/0, Iglinger Straße 1, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben wird vom Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Hurlach Süd“, erfasst.

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück den Abbruch des bestehenden Melkstands und die landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatzbau zu errichten. Für das geplante Gebäude werden Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen innerörtlichen Bebauungsplans Hurlach Süd, benötigt.

Von den folgenden Festsetzungen beantragt der Antragssteller die Befreiung.

1. Dachform 3.1 – Pultdach mit einer DN von 20 bis 36 Grad
2. Festsetzung 3.2.1 – Dachüberstände am Hauptdach bis 1,20m

Der Bauherr plant die Maschinenhalle mit einem Dachüberstand von 4,00-4,50m, und einer Neigung des Pultdaches von 6 Grad, auszuführen. Das Vordach befindet sich auf der straßenabgewandten Seite. Es sind keine Einschränkungen der nachbarschutzrechtlichen Belange zu befürchten.

Für das Vorhaben müssen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Erschließung ist gesichert.



### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Abbruch des bestehenden Melkstands und Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle an das bestehende Gebäude auf dem Flurstück 149/0, Iglinger Straße 1, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Die Gemeinde Hurlach stimmt den Befreiungsanträgen zu den Festsetzungen der Dachneigung wie auch dem Dachüberstand, zu.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 2**

*Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger und Mitglied des Gemeinderats Stefan Wild sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

### **4.5 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Treppenhauses und Errichtung einer Zwerchgiebels sowie Erweiterung des best. EFH von 1 WE auf 2 WE auf dem Flurstück 823/3, Bäckergasse 8, Gemarkung Hurlach**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Treppenhauses, den Abbruch des best. Dachstuhls und Erhöhung des geplanten Daches, die Errichtung eines Zwerchgiebels sowie die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses von 1 WE auf 2 WE auf dem Flurstück 823/3, Bäckergasse 8, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der bestehende Dachstuhl des Einfamilienhauses wird abgebrochen und durch einen neuen ersetzt. Die geplante Dachneigung orientiert sich am bestehenden Dachstuhl. Die Firsthöhe soll um ca. 50cm gegenüber dem Bestand, erhöht werden. Die Wandhöhe um ca. 80cm. Des Weiteren soll in das neue Dach ein Quergiebel Richtung Süden erstellt werden.

Um einen Zugang für die geplante Wohneinheit im DG zu schaffen, plant der Antragssteller noch einen Treppenhausanbau auf der Ostseite des bestehenden Gebäudes.

Die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

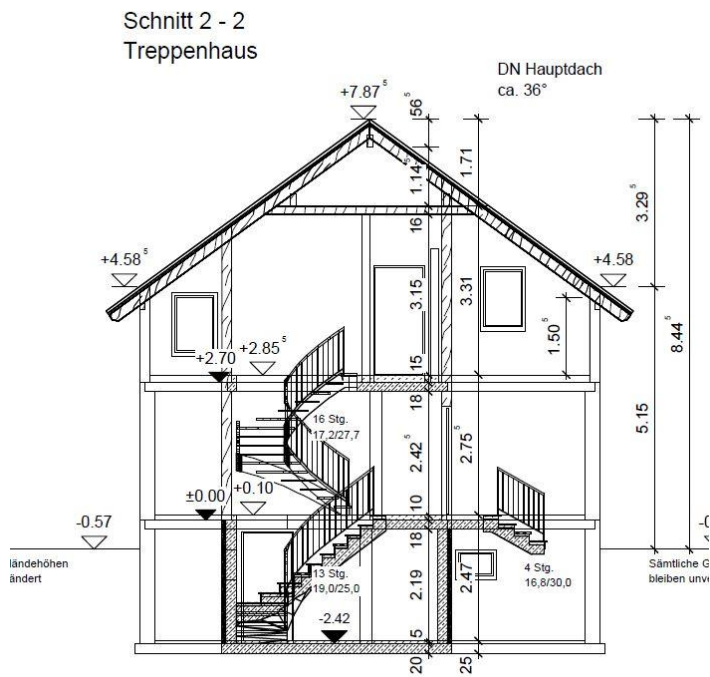


Abb. 1 – Schnitt geplantes Gebäude (Bäckergasse 8)

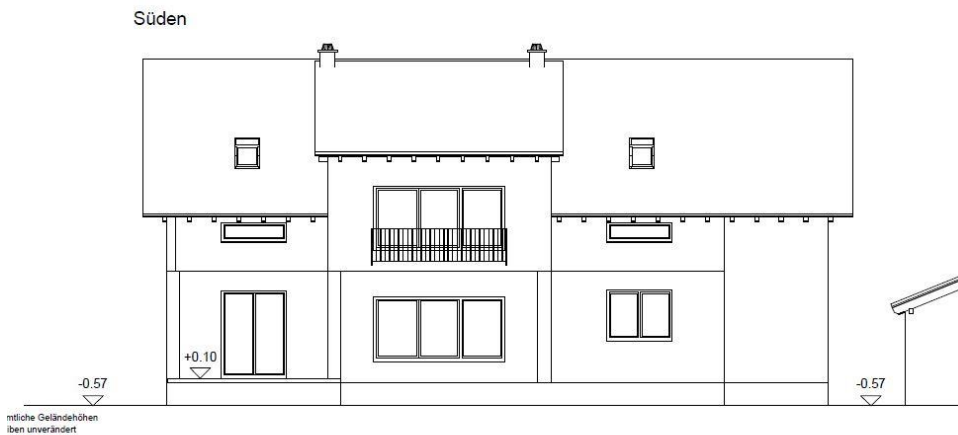


Abb. 2– Südansicht geplantes Gebäude (Bäckergasse 8)

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Anbau eines Treppenhauses, Abbruch des best. Dachstuhls und Erhöhung des geplanten Daches, Errichtung eines Zwerchgiebels sowie die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses von 1 WE auf 2 WE auf dem Flurstück 823/3, Bäckergasse 8, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 2**

**Erster Bürgermeister Andreas Glatz und Mitglied des Gemeinderats Frau von Schnurbein sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

## **5. Baumaßnahmen**

---

### **5.1 Neubau Westumfahrung: Sachstand**

---

- Abnahme, Donnerstag 02. Juli, 08:00 Uhr
- Markierung wird derzeit aufgebracht
- Bodenhülsen für die Schilder sind teilweise gesetzt
- Fundamente für die Richtungswegweiser fast fertig
- Schilder beauftragt -> Lieferung demnächst, anschließend kann die Westumfahrung eröffnet werden

### **5.2 Feuerwehrhaus: Sachstand**

---

#### Asphaltierung

Die Asphaltierung wurde ausgeführt. Bei den beiden Einlaufschächten auf der Rangierfläche vor der Fahrzeughalle wurde festgestellt, dass die Wasserführung nicht ideal ist. An dieser Stelle wird noch der bereits geplante Graniteinzeiler ausgeführt.

#### Entwässerung

Bei den Außenanlagen Feuerwehrhaus ist ein Problem mit der Entwässerung aufgetreten. Die maximal zulässige zu entwässernde Fläche überschreitet mit 1240 m<sup>2</sup>, bzw. inkl. der zukünftigen Parkplätze auf der Ostseite mit 1451 m<sup>2</sup> eine genehmigungsfreie Versickerung. Die ursprüngliche Planung wurde bereits umgesetzt, die aber laut Wasserwirtschaftsamt nicht ausgeführt werden darf, da die Versickerung auf einer Altlastenverdachtsfläche ausgeführt wurde. Das Ingenieurbüro Lutzenberger hat als Lösung vier Varianten vorgeschlagen: Anschluss an gemeinsame oder getrennte Versickerungsrigolen abseits der Verdachtsfläche, Entwässerung mit Versickerungsschächten oder auch ein Anschluss an den Regenwasserkanal, wobei im letzteren Fall noch geprüft werden muss, ob es hydraulisch möglich ist.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters ist die Lösungsvariante „Anschluss an den Regenwasserkanal“ die kostengünstigste und wird favorisiert. Das Planungsbüro wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Die Aufstellung der Mehrkosten durch die Planungsbüros und das weitere Vorgehen werden im Gemeinderat nach Beendigung der Baumaßnahme behandelt.

#### Schließanlage

Die neue Schließanlage wurde eingebaut.

### **5.3 Haus der Begegnung: Schlussrechnung Außenanlagen**

---

Der Bürgermeister stellt die Schlussrechnung für die Außenanlagen am Haus der Begegnung vor. Die Arbeiten wurden von der Firma Berchtold ausgeführt, das Hinweisschild von der Firma Sengelaub angefertigt.

Die Gesamtsumme beträgt 134.804,44 € (die Kostenberechnung in der Ausschreibung von Frau Mohrenweis – 135.656,03 €).

#### 5.4 Kleinbaustellen / Feldwegebau

- Bahnhofstraße /Gewerbegebiet Süd, Einmündung Feldweg östlich: Asphalt wurde von der Fa. Strommer ausgebessert.
- Freizeitgelände: das Bankett bei der Zufahrt wurde saniert, die Kurve ist wieder ohne Kieseintrag befahrbar.
- Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat eine Liste der sanierungsbedürftigen Wege und eine Kostenkalkulation der Fa. Strommer vor. Die angebotenen Preise sind mit und ohne Fräsen.  
Bei den Feldwegen handelt es sich um die Schlossgasse (240 m), Bäcker-gasse zur Kapelle (515 m), drei Feldwege entlang der Bahnlinie mit 170 m, 190 m und 870 m. Der angebotene Preis ohne Fräsen beträgt netto ca. 18.500,00 €, der Preis mit Fräsen – netto 20.500,00 €.

Der Bürgermeister hat sich im Vorfeld mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft verständigt, dass an den Wegen nur die Fehlstellen mit Bankettkies ausgebessert werden sollen und der Weg an der Bahnlinie wieder deutlich von den Schienen getrennt werden soll. Die Maßnahme ist auf 7.000 € gedeckelt worden, die Jagdgenossenschaft wird sich mit 50% daran beteiligen.

#### 6. Beschilderung Gewerbegebiet: Auftragsvergabe

Die Fa. CAIKT GmbH hat an die Gemeinde eine Anfrage über ein Gewerbeleitsystem gestellt. Dafür muss die Fa. CAIKT im Gewerbegebiet Nord und Süd bei den Gewerbetreibenden anfragen, ob sie Interesse hätten, dass Werbeschilder mit ihrem Firmenlogo, integriert in ein Leitsystem, an den jeweiligen Straßeneinfahrten angebracht werden. Die Gemeinde könnte für das Beschilderungsleitsystem eine Fläche zur Verfügung stellen. Für das Leitsystem entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Das Angebot für die Firmen bei Vertragsabschluss beinhaltet u. a. die Erstellung eines Hinweisschildes aus Alu mit Firmennamen bzw. Logo, Logo-Updateservice bei Änderung während der Mietzeit, Absicherung des Systems gegen Vandalismus, Sturm / Hagel, Diebstahl und Haftpflicht, Wartung und Reinigung des Systems nach Bedarf.  
Die Kosten für die Miete pro Schild betragen 149 €/Jahr.

Die Präsentation der Fa. CAIKT wurde dem Gemeinderat in Papierform mit der Einladung zugestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach gestattet der Fa. CAIKT GmbH, 89522 Heidenheim an der Brenz die Planung und Errichtung eines Gewerbeleitsystems im Gewerbegebiet Hurlach. Hierfür fallen keine Kosten für die Gemeinde Hurlach an. Die Herstellung und Montage des Leisystems geschieht im Auftrag und eigener Haftung durch die Fa. CAIKT GmbH. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet geeignete Grundstücksflächen hierfür bereitzustellen. Im Anschluss an die Mietzeit des Leitsystems (Miete durch Gewerbetreibende Vorort), sorgt die Fa. CAIKT für einen fachgerechten Abbau und Entsorgung.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 3 Anwesend 11**

**7. Regiebetrieb Wasserversorgung Hurlach; Zuführung des Gewinns 2019 an die Rücklage (Kapitalerträge), vgl. BMF Schreiben vom 28.01.2019)**

Herr Lichtblau erläutert den steuerlichen Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt, den Gewinn 2019 des Regiebetriebes Wasserversorgung Hurlach den Rücklagen zuzuführen (gem. BMF-Schreiben vom 28.01.2019 IV C 2 – S 2706-a/15/10001, u. a. Randnummer 35, Auslegung §20 Abs. 1 Nr. 10 EStG, Kapitalerträge).

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach 2020 (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**

Vortrag Herr Lichtblau / Kämmerer

Ein Entwurf für die Erhöhung der Kita-Gebühren ab 01.09.2020 wird vorgestellt. Die Preissteigerung wurde mit 3,5 % kalkuliert. Die Elternbeiträge sind per Gesetz entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt vorgeschrieben. Der Elternbeitrag in Hurlach ist mit der Höhe der Gebühren im Umkreis (in Oberbayern) vergleichbar.

Des Weiteren wird der Zuschuss vom Staat für Kinder ab 3 Jahren erläutert, der für die gesamte Kindergartenzeit gilt und das Krippengeld, das von den Eltern beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) beantragt werden muss und an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) zu. Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 01.09.2019 tritt zum 31.08.2020 außer Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**9. Elternbeiträge Kita während der Corona-Pandemie**

**Kitagebühren während der Notbetreuung April bis Juni 2020**

Ab dem 01. Juli 2020 ist im Bereich der Kindertagesbetreuung die Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb möglich. Die bislang noch bestehenden Betretungsverbote werden nicht über den 30.06.2020 hinaus verlängert.

Im Zeitraum April bis Juni 2020 fand eine Notbetreuung statt, die stufenweise erweitert wurde. Kinder, die diese Notbetreuung nutzten, waren zum Teil nicht den vollen Monat anwesend (z. B. Vorschulkinder ab 25.05.2020; Vorschulkinder für das nächste Jahr ab 15.06.2020, Geschwister) Frau Schmittner hat eine Chronik der Notbetreuung und die Aufgaben des Personals in den 3 Monaten des Betretungsverbots aufgrund der Corona-Krise erstellt. Der Bürgermeister zeigt die Aufstellung.

### **Erhebung der Gebühren**

In der Zeit vom April bis Juni 2020 erhält der Träger der Kita vom Freistaat einen Beitragsersatz. Sobald jedoch ein Kind in einem dieser Monate auch nur 1 Tag anwesend war, entfällt dieser für den kompletten Monat.

Für die Kinder in der Notbetreuung entfällt daher der Beitragsersatz. Fraglich ist, welche Gebühr für eine Teilnutzung im Monat erhoben werden soll.

Es soll eine gerechte, jedoch praktikable und für die Abrechnungsstelle einfache Lösung gefunden werden.

### **Beschluss:**

Die Kita-Gebühren werden nach den Empfehlungen der Staatsregierung für die Monate April, Mai und Juni für Kinder, die während dieser Zeit durch die Kita Farbenfroh der Gemeinde Hurlach nicht betreut wurden, erlassen. Gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

Diese Regelung gilt auch für Kinder in der Notbetreuung bzw. für Kinder, die tatsächlich betreut wurden und nicht den vollen Monat Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, diese Regelung umzusetzen.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 3 Anwesend 11**

## **10. Neubau Kinderkrippe: Festlegung Standort**

Als Anlage zur Einladung hat der Gemeinderat eine Zusammenfassung der Standorte, die für den Bau der Kinderkrippe in Frage kommen, verteilt.

Bürgermeister Glatz bittet um Abstimmung zu den einzelnen Standorten.

Zweiter Bürgermeister Absenger schlägt vor, nach Festlegung des Standortes das Thema in einer Bauausschuss-Sitzung detailliert zu behandeln.

## **Standort der neuen Kinderkrippe in der Kronwetterstraße**

Abbruch und Entsorgung der Garage und der Asphaltfläche: Kosten ca. 13.000 €.

Größe der Garage, ca. 150 m<sup>2</sup>. Beim Abbruch der Garage, wäre es notwendig, für die eingelagerten Gegenstände der Gemeinde eine Fläche anzumieten (geschätzte Kosten ca. 9.000 € / Jahr). Ebenso müsste zusätzlich eine Tiefgarage gebaut werden, um die Stellplätze für das KITA-Personal zu stellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Standort für den Bau der neuen Kinderkrippe in der Kronwetterstraße.

**Einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 11 Anwesend 11**

**Standort der neuen Kinderkrippe in der Meitingerstraße**

In der Meitingerstraße 4 (Unterer Wirt) wird das Areal bis zum Sommer von den Wirtschaftsgebäuden wegen der Standsicherheit freigeräumt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Standort für den Bau der neuen Kinderkrippe in der Meitingerstraße 4.

**Mehrheitlich abgelehnt      Ja 1 Nein 10 Anwesend 11**

**Standort der neuen Kinderkrippe am Salzlager**

Für den Standort der Kinderkrippe am Salzlager müsste laut Landratsamt der Bebauungsplan geändert werden, damit ein Kinderkrippenbau möglich wäre. Zeitlich unbedenklich und läuft parallel zur Planung, Kosten ca. 2.500 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Standort für den Bau der neuen Kinderkrippe am Salzlager.

**Mehrheitlich abgelehnt      Ja 2 Nein 9 Anwesend 11**

**Standort der neuen Kinderkrippe in der Angerstraße**

Auf dem Grundstück in der Angerstraße besteht für zwei Garagen ein lebenslanges Nutzungsrecht.

Die Nutzerin hat signalisiert, dass diese Garagen auch woanders auf dem Gelände stehen könnten. Sie würde nur für die Phase, wenn mal keine Garage zur Verfügung stünde, Ihr Auto in den Wirtschaftsgebäuden oder adäquat woanders unterstellen wollen.

Geschätzte Kosten für zwei Fertiggaragen inkl. Pflasterung im vorderen Bereich betragen ca. 10.000 €, Fläche ca. 60 m<sup>2</sup>, die wegen der Nutzung der Garagen nicht bebaut werden könnte.

Das Wohnhaus ist derzeit vermietet und erzielt Einnahmen in Höhe von 5.229 € / Jahr.

Im Falle, dass es notwendig sein würde, die Wirtschaftsgebäude abzubauen, müsste man für die eingelagerten Gegenstände der Gemeinde eine Fläche anmieten; geschätzte Kosten ca. 6.000 € / Jahr.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Standort für den Bau der neuen Kinderkrippe in der Angerstraße.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

**11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Verschiedene Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

- Auszuführende Mäharbeiten an den Kreisstraßen werden angesprochen.
- Für das Feuerwehrhaus sollen neue Feuermelder beschafft werden.  
Geschätzte Kosten ca. 1.000 €.
- Die Aufstellung der Abfallbehälter auf den Spielplätzen wurde vom Bauhof bereits erledigt.
- Private Pool-Befüllung durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird angesprochen. Nachdem es immer wieder Schwierigkeiten bei der Abrechnung gibt, wird empfohlen die Pool-Befüllung nicht mehr durchführen zu lassen.
- Grünflächen in der Bahnhofstraße können laut der Planerin Frau Mohrenweis nach der Blüte der Margeriten gemäht werden.

Um 21:25 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister

Anna Lauer  
Schriftführung